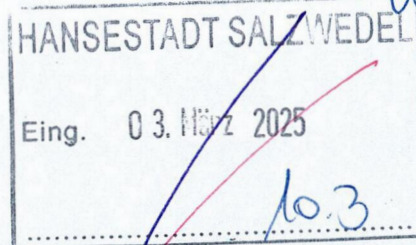


Stadtrat der Hansestadt Salzwedel
Stadtratsvorsitzender Norbert Hundt

roland-karsch-bau@gmx.de
tel. 0170 80 49 005
01.03.2025



Antrag 02 / 2025,

Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Salzwedel und seiner Ausschüsse,

stellt die AfD Fraktion folgenden Antrag:

Grundsatzbeschluss - Ausweisung Sondergebiete für Windenergie auf Flächen für Wald

Der Stadtrat möge beschließen:

Durch die Hansestadt Salzwedel wird eine Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächen für Wald nicht vorgenommen.

Windenergie-Anlagen in Wäldern sollen innerhalb des Gebiets der Hansestadt Salzwedel nicht errichtet werden.

Dieser identische Antrag der Hansestadt Gardelegen wurde, am 17.02.2025 auf der Stadtratssitzung, mit großer Mehrheit zugestimmt.

Sachverhalt:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Ausweisung von Windvorranggebieten auf Ebene der Regionalplanung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (RPG).

Aktuell befindet sich der Regionale Entwicklungsplan Altmark (REP) in der Neuaufstellung und das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie wird überarbeitet. Der Entwurf für den REP 2027 liegt vor und befindet sich in der ersten Lesung.



Durch die RPG wird beabsichtigt, dass die bisher bereits bestehenden Windvorranggebiete „arrondiert“, das heißt optimiert, ggf. zusammengelegt und vor allem zu natürlichen und territorialen Verläufen hin abgerundet und vergrößert werden.

Durch die Änderung des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 02.07.2024 ist das Pauschalverbot zur Errichtung von Windkraftanlagen im Wald aufgehoben worden (Satz 3 des § 8 Abs.1 ist gestrichen worden).

Es besteht daher im Grundsatz die Möglichkeit, eine Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie auf Flächen für Wald mittels Bebauungsplanung durchzuführen.

Um aber den Aspekten, die sich aus Waldgebieten für Natur und Klima ergeben, weiterhin Rechnung zu tragen, sollen diese Gebiete durch zusätzliche wirtschaftliche Nutzung, die sich bei Errichtung von Windkraftanlagen neben der schon starken Forstbewirtschaftung ergeben würde, nicht genutzt werden.

Durch die vorliegende Beschlussfassung soll die Grundsatz-Entscheidung getroffen werden, eine planungsrechtliche Ausweisung als "Sondergebiet für Windenergieanlagen" innerhalb von Waldflächen auszuschließen. Anwendung finden soll der Grundsatz bei geplanten Windenergieanlagen für Stromgewinnung.

Geplante Windenergieanlagen mit einer verfahrenskombinierten Energienutzung für Folgeanwendungen sind von diesem Grundsatz nicht berührt.

Roland Karsch
Fraktionsvorsitzender